

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

30. Jahrgang

Nr. 37

15. September 2022

Aus dem Inhalt ...

- 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung
- 6. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr
- Stellenausschreibung der Stadt Lich Techniker/in – Bautechnik (Tiefbau) (m/w/d)
- Sprechstunde des Ortsgerichtes Lich I (Kernstadt)
- Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich
- Repair-Café am 20. September 2022
- Bekanntmachung der Stadtwerke Lich
- Jugendsammelwoche vom 22. September bis 6. Oktober 2022 in Lich
- Ortsgerichte in der Stadt Lich
- Bauleitplanung der Stadt Lich Bebauungsplan Nr. 7.6 »Hainholzwiesen« – 1. Änderung im Stadtteil Langsdorf
- Bauleitplanung der Stadt Lich Bebauungsplan Nr. 34 »In den Gräbenstücken/ In den Ziegelgärten« – 2. Änderung in der Kernstadt Lich
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren

8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung

Am **Dienstag, den 20.09.2022 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Vorstellung der Planung »Erweiterung des Kindergartens in Eberstadt«
3. Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Lich zur Überlassung eines Grundstückes zum Aufstellen eines Wohnmodules in Holzständerbauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen
hier: Vorgesehenes Grundstück in 35423 Lich, Am Schäferling 6, Flur 11, Flurstück-Nr. 462/24, 462/21 und 462/14
4. 153/2022 Erstmögliche Verabschiedung einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung
5. A-22/2022 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022 bzgl. den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie/zum Planungsstand neuen Sporthalle Lich
6. A-18/2022 Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 29.06.2022 bzgl. der Anschaffung und Montage von Leitschwellen mit klappbaren Sichtzeichen zur Verkehrslenkung an neuralgischen Gefahrenstellen Ortsdurchfahrt Gemarkung Birklar

gez. Markus Pompalla
Ausschussvorsitzender

Stadt Lich Der Magistrat

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Techniker/in – Bautechnik (Tiefbau) (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung
mit 39 Stunden/Woche

Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 10 TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich



6. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr

Am **Mittwoch, den 21.09.2022 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 6. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. A-18/2022 Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 29.06.2022 bzgl. der Anschaffung und Montage von Leitschwellen mit klappbaren Sichtzeichen zur Verkehrslenkung an neuralgischen Gefahrenstellen Ortsdurchfahrt Gemarkung Birklar
3. A-14/2022 Berichtsantrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.05.2022 bzgl. des Verkaufes der Langsdorfer Höhe (Teil 2)

gez. Magnus Schneider
Ausschussvorsitzender

Sprechstunde des Ortsgerichtes Lich I

Die Sprechstunde des Ortsgerichtes Lich I (OG-Vorsteher: Herr Weber) fällt am Donnerstag, den 15. September 2022 aus.

Um Beachtung wird gebeten.

Der Ortsgerichtsvorsteher

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022 in Lich wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. Die nächste findet am Mittwoch, 05.10.2022 im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses Lich, Unterstadt 1 (Beginn: 18.30 Uhr) statt.

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtrededzeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die Vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, muss diese **bis spätestens Mittwoch, 28. September 2022**, an folgende Adresse schicken:
Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich,
E-Mail: gremien@lich.de

Repair-Café am 20. September 2022

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am **Dienstag, dem 20. September 2022 von 16.30 bis 18.30 Uhr** im Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

Der Magistrat der Stadt Lich

Bekanntmachung der Stadtwerke Lich

Aufruf zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser!

Aufgrund der aktuellen und anhaltenden Trockenheit sollte jeder Wasserverbrauch sorgsam abgewogen werden. Ohne Einsparungen entstehen Spitzenverbräuche, die nicht auf längere Zeit abgedeckt werden können. Wir rufen deshalb alle Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Stadtwerke Lich vorsorglich zum Wassersparen auf. Der umsichtige Umgang mit dem Lebensmittel Nummer 1, unserem Trinkwasser, ist geboten. Daher sollten alle vermeidbaren Verbräuche von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz vorerst reduziert werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen, Bürger und sonstige Einrichtungen, Trinkwasser zu sparen und **beispielhaft** auf folgende Maßnahmen zu verzichten:

- das Bewässern von Gärten und Rasenflächen (auch Sportplätze),
- das Be- und Nachfüllen von Schwimmbecken,
- das Säubern von Hausvorplätzen, Terrassen oder Balkonen mit Wasser,
- das Waschen von Autos.

Es wird darüber hinaus auf die Freiwilligkeit und die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen gesetzt. Bitte vermeiden Sie jeden unnötigen Wasserverbrauch.

Stadtwerke Lich
Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Jugendsammelwoche vom 22. September bis 6. Oktober 2022 in Lich

Vom 22. September bis 6. Oktober 2022 wird die Jugendsammelwoche, die im Frühjahr aufgrund der Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, nachgeholt.

In dieser Zeit sind wieder Jugendgruppen von Licher Vereinen und Organisationen unterwegs, die um Spenden für ihre Jugendarbeit bitten.

Es handelt sich bei der Jugendsammelwoche um eine genehmigte, jährlich wiederkehrende Sammlung. Die Jugendsammelwoche gibt es seit 70 Jahren in Hessen. Sie ist ein fester Bestandteil in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit. Die gesammelten Spenden tragen dazu bei, dass vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklicht werden können.

Die Verwendung der gesammelten Gelder kommt ausschließlich der Kinder- und Jugendarbeit zugute.

Alle Licher Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Arbeit der Jugendgruppen vor Ort zu unterstützen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Ortsgerichte in der Stadt Lich

Für die Kernstadt und die Stadtteile wurden folgende Ortsgerichte gebildet:

Ortsgericht Lich I (Kernstadt)

Rainer Weber, Kernstadt, Unterstadt 1, Rathaus, Zimmer 100
Donnerstag: von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(Tel. 06404/806-237)
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06404/661654

Ortsgericht II (Birklar, Muschenheim und Kloster Arnsburg)

Burkhardt Seipp, Muschenheim, Klosterweg 1 A
b.seipp@gmx.de
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06404/3274

Ortsgericht III (Bettenhausen und Langsdorf)

Dieter Jodat, Langsdorf, Steinweg 6
dieter.jodat@t-online.de
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0170/4403861

Ortsgericht IV (Nieder-Bessingen und Ober-Bessingen)

Timo Launspach, Ober-Bessingen, Hüsselsstraße 6
nach telefonischer Vereinbarung (ab 18.00 Uhr)
Tel. 06404/3203

Ortsgericht V (Eberstadt)

Claus Steinmüller, Eberstadt, Münzenberger Straße 4
ortsgericht-eberstadt@gmx.de
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06004/9166322

Bauleitplanung der Stadt Lich Bebauungsplan Nr. 7.6 »Hainholzwiesen« – 1. Änderung im Stadtteil Langsdorf (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch))

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 20.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 7.6 »Hainholzwiesen« – 1. Änderung im Stadtteil Langsdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB sowie § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst gem. § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 7.6 »Hainholzwiesen« – 1. Änderung, die Begründung hierzu und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310), während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der rechtskräftige Bebauungsplans Nr. 7.6 »Hainholzwiesen« – 1. Änderung mit Begründung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes ergänzend in das Internet eingestellt und kann auf der Homepage der Stadt Lich unter www.lich.de/stadtentwicklung/bebauungsplaene/bplaene/ (Stadtentwicklung-Flächennutzungsplan/Bebauungspläne-Rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen und heruntergeladen werden. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

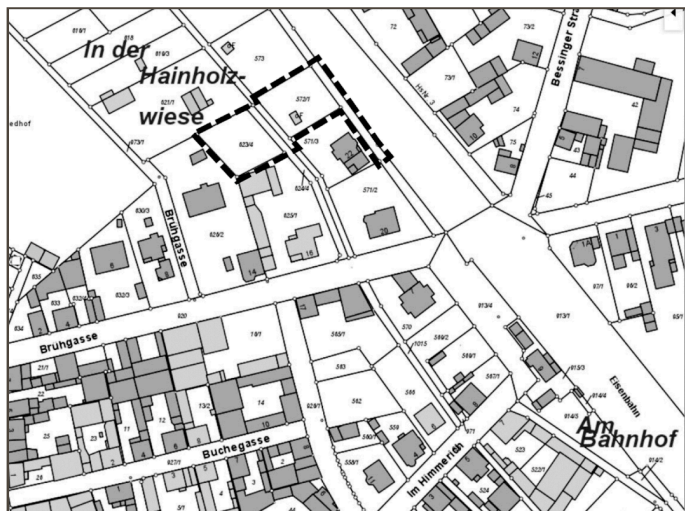
Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flä-

chennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Übersichtskarte (genordet, ohne Maßstab)
Bebauungsplan Nr. 7.6 »Hainholzwiesen« –
1. Änderung im Stadtteil Langsdorf
Geltungsbereich des Bebauungsplanes**



Lich, den 15.09.2022

Der Magistrat der Stadt Lich

**Bauleitplanung der Stadt Lich
Bebauungsplan Nr. 34 »In den Gräbenstücken/
In den Ziegelgärten« – 2. Änderung in der Kernstadt Lich
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB (Baugesetzbuch)**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Inkrafttreten
des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 20.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 34 »In den Gräbenstücken/ In den Ziegelgärten« – 2. Änderung in der Kernstadt Lich gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO Hessische Gemeindeordnung) und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (Hessische Bauordnung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 34 »In den Gräbenstücken/In den Ziegelgärten« – 2. Änderung sowie die Begründung hierzu werden im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310), während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

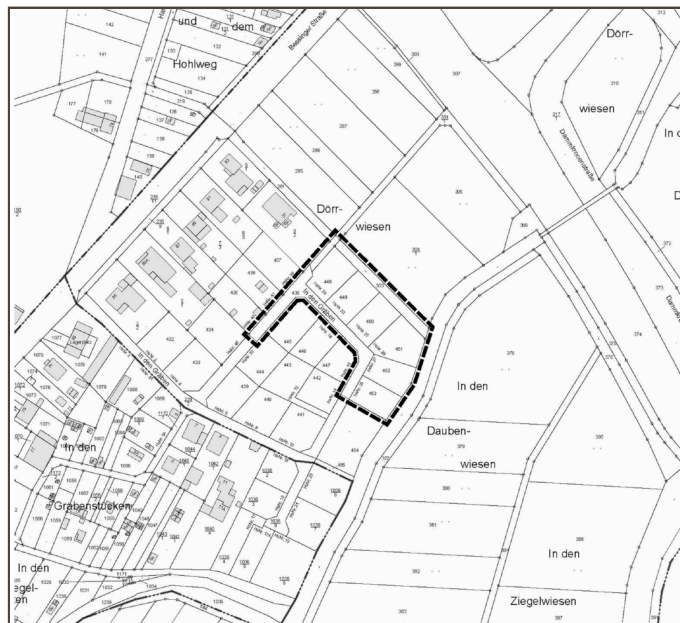
Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ergänzend auf der Homepage der Stadt Lich unter www.lich.de/stadtentwicklung/bebauungsplaene/bplaene/ (Stadtentwicklung-Flächennutzungsplan/Bebauungspläne-Rechtskräftige Bebauungspläne) eingestellt. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Übersichtskarte (genordet, ohne Maßstab)
Bebauungsplan Nr. 34 »In den Gräbenstücken/In den Ziegelgärten« – 2. Änderung in der Kernstadt Lich
Geltungsbereich des Bebauungsplanes**



Lich, den 15.09.2022

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Lich-Kernstadt

FwDV 500 am Mittwoch, den 21.09.2022 um 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Lich-Kernstadt

Technische Hilfeleistung am Dienstag, den 20.09.2022 um 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Übung am Freitag, den 16.09.2022 um 17.00 Uhr

Minifeuerwehr Bettenhausen

Übung im Freien am Freitag, den 16.09.2022 um 15.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar

Vorbereitung Gemeinschaftsübung/Fahrzeugkunde am Mittwoch, den 21.09.2022 um 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Tag der Feuerwehr am Sonntag, den 18.09.2022 um 11.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Berufsfeuerwehrtag mit Übernachtung im Gerätehaus (24 Stunden-Übung) am Samstag und Sonntag, den 17.09. bis 18.09.2022 ab 14.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Quartalstreffen am Freitag, den 16.09.2022 um 18.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich